

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der IQTIG-Beauftragung mit der Auswertung gemäß § 11 QFR-RL der Informationen der klärenden Dialoge und der Strukturabfragen vom 17. Dezember 2020

Vom 20. Oktober 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022 beschlossen, den Beschluss über die Beauftragung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) vom 17. Dezember 2020 mit der Auswertung gemäß § 11 QFR-RL der Informationen der klärenden Dialoge und der Strukturabfragen, der zuletzt durch den Beschluss vom 16. September 2021 geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

1. Nummer I.1 wird wie folgt geändert:
  - a. Der Satz „Da der Klärende Dialog am 31. Dezember 2022 endet, ist ein zweistufiges Konzept notwendig.“ Wird durch den Satz „Da der Klärende Dialog am 31. Dezember 2023 endet, ist ein zweistufiges Konzept notwendig.“ ersetzt.
  - b. In Nummer i werden die Wörter „für die Erfassungsjahre 2019 bis 2022“ durch die Wörter „für die Erfassungsjahre 2019 bis 2023“ ersetzt.
  - c. In Nummer ii werden die Wörter „ab dem Erfassungsjahr 2023“ durch die Wörter „ab dem Erfassungsjahr 2024“ ersetzt.
2. In Nummer II Abschnitt „zu 2.)“ werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt: „Die Auswertungen der Daten gemäß dem Auswertungskonzept untern i) für das Erfassungsjahr 2021 werden dem G-BA spätestens bis zum 1. Dezember 2022 übermittelt. Die Auswertungen der Daten gemäß dem Auswertungskonzept untern i) für das Erfassungsjahr 2022 werden dem G-BA spätestens bis zum 1. Dezember 2023 übermittelt.“.

Berlin, den 20. Oktober 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken